

Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die steuerliche Gewinnermittlung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz/ BilMoG) vom 25.05.2009 (BStBl. I 2009, S. 650) wurde § 5 Abs. 1 EStG geändert (vgl. zu den Änderungen durch das BilMoG „praxis-forum Alert!“ vom 08.04.2009). Danach ist für den Schluss des Wirtschaftsjahres das Betriebsvermögen anzusetzen, das nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auszuweisen ist, es sei denn, im Rahmen der Ausübung eines steuerlichen Wahlrechtes wird oder wurde ein anderer Ansatz gewählt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EStG). § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 EStG knüpfen die Ausübung steuerlicher Wahlrechte an bestimmte Dokumentationspflichten. Das BMF hat nun den Entwurf eines Schreibens veröffentlicht, in dem es zur Anwendung des § 5 Abs. 1 EStG in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes Stellung nimmt. Damit einhergehend haben die Spitzenverbände Gelegenheit erhalten, bis zum 20.11.2009 zu diesem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Sobald das Schreiben in seiner endgültigen Fassung veröffentlicht worden ist, werden wir über dessen inhaltliche Ausgestaltung berichten.

BMF-Schreiben am 12.03.2010 veröffentlicht. [Zusammenfassung in Deloitte Tax-News](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.

